



Update 2/2018

Bernhard Daldrup, Bundestagsabgeordneter für den Kreis Warendorf

**Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,**

die vergangene Sitzungswoche stand für mich ganz im Zeichen der Koalitionsverhandlungen. Als Mitglied der Arbeitsgruppe Kommunen und ländlicher Raum sowie in der SPD-AG Finanzen war ich unmittelbar beteiligt. Zugleich hat auch das Parlament seinen Betrieb wieder aufgenommen.

Konstituierung der Fachausschüsse

Mittlerweile haben sich die Ausschüsse im Bundestag konstituiert. Noch vor einer möglichen Regierungsbildung wird der Bundestag vollständig arbeitsfähig.

Wie schon in der vergangenen Wahlperiode werde ich dem Finanzausschuss angehören. Neu für mich ist meine stellvertretende Mitgliedschaft im Haushaltsausschuss. Während sich der Finanzausschuss um die Einnahmeseite der Staatsfinanzen kümmert, also vor allem um Steuern, ist der Haushaltsausschuss für die Ausgabenseite zuständig – er legt fest, welche Ministerien wieviel Geld für politische Projekte erhalten. Insofern eine gute Ergänzung zu meiner Tätigkeit im Finanzausschuss. Sollte es zu einer Regierungsbildung mit unserer Beteiligung kommen, kann sich die Zuständigkeit noch einmal ändern.

Öffentlich wahrgenommen wurde jetzt die Frage, wie wir mit der AfD in den drei Ausschüssen umgehen, in denen sie den Vorsitz innehat. Kommunal- und Landespolitiker wissen, dass Ausschussvorsitzende vor allem Sitzungen leiten. Sie bestimmen nicht allein die Agenda oder können Inhalte

gegen die Mehrheit im Ausschuss durchzusetzen. Insofern mache ich mir über die Ausschussvorsitze der AfD keine großen Sorgen. Eines merkt man aber: Die Stimmung in den Ausschüssen ist frostig geworden.

Diskussionsforum in Ahlen zum Koalitionsvertrag

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Gesprächsausgang der Koalitionsverhandlungen noch nicht bekannt. Dennoch möchten wir Dich zu einem möglichst frühen Datum über die Lage der Bundespolitik informieren und die Möglichkeit zum Austausch geben – egal, ob ein Mitgliedervotum als nächster Schritt ansteht oder die Zukunft nach einem Stopp der Verhandlungen vollkommen ungewiss scheint. Daher laden wir Dich zu einem Diskussionsforum ein:

Samstag, 10. Februar 2018, 10.00 bis ca. 12.30 Uhr

Lohnhalle, Zeche Westfalen 1 in Ahlen

Wir zählen auf Dein Kommen und freuen uns auf einen angeregten Meinungsaustausch!

Für den Kreisverband Warendorf

Bernhard Daldrup
Vorsitzender

Thomas Dahlmann
Geschäftsführer

Koalitionsverhandlungen mit der Union

Ich habe in der vergangenen Woche an den Koalitionsverhandlungen mit der Union teilgenommen. Kommunalpolitikern sagt man manchmal nach, dass sie pragmatischer sind als andere Fachpolitiker, weil die Probleme vor Ort oft ähnlich sind und konkrete Lösungsansätze brauchen. Ich will sagen, dass in unserer AG Kommunen und ländlicher Raum die Zusammenarbeit kollegial und konstruktiv war.

Trotzdem galt es, Differenzen zu überwinden. Ich war nicht überrascht, wie wenig Inhalt die Union einbringen wollte. Nachdem wir klar gemacht hatten, dass das Sondierungspapier für uns nur der Startpunkt, nicht aber das Ergebnis unserer Gespräche sein könne, hat sich die Union auf eine inhaltliche Debatte eingelassen. In der Folge sind wir uns in vielen Punkten einig geworden.



Auf dem Weg ins Willy-Brandt-Haus zur SPD-internen Vorbesprechung der AG Steuern und Finanzen am 1. Februar, an der ich als Berichterstatter für die Themen Grund- und Gewerbesteuer sowie Länderfinanzausgleich ebenfalls teilgenommen habe.

Über die Ergebnisse will ich am kommenden Samstag berichten, weil es den Umfang dieses Updates sprengen würde. Ich hoffe auf eine lebendige Debatte mit Euch.

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Anlässlich des 73. Jahrestages der Befreiung des deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen am 27. Januar 1945 hat der Bundestag am letzten Mittwoch den Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Erstmals haben daran Abgeordnete der AfD teilgenommen, in deren Reihen Verharmloser des Holocaust und offene Rassisten sitzen, die das öffentliche Erinnern an den nationalsozialistischen Massenmord am liebsten abschaffen würden.

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble bezog zur neuen Fremdenfeindlichkeit in Deutschland Stellung: „Jeden Tag werden Menschen bei uns angegriffen, weil sie anders aussehen und anders sprechen, weil sie fremd erscheinen und Fremde bleiben sollen. Die große Mehrheit in unserem Land ist nicht ausländerfeindlich, schon gar nicht gewalttätig.“ Aber Grund zur Beunruhigung sei da.

In einer bewegenden Gedenkrede sagte die Auschwitz-Überlebende Anita Lasker-Wallfisch, es gebe weder Entschuldungen noch Erklärungen für das, was damals geschehen ist. Was bleibe, sei die

Hoffnung, „dass letzten Endes der Verstand siegt“. Zum Thema Fremdenfeindlichkeit fand sie starke Worte: „Hass ist ein Gift. Und letztendlich vergiftet man sich selbst“. Auch bei dieser Passage klatschte niemand aus dem Lager der „Alternative für Deutschland“.

Lasker-Wallfisch gehört zu den letzten Überlebenden des sogenannten Mädchenorchesters von Auschwitz. Im Frühjahr 1945 wurde Lasker-Wallfisch gemeinsam mit ihrer Schwester Renate von britischen Truppen aus dem Lager Bergen-Belsen befreit. „Wer hätte gedacht, dass wir Auschwitz lebendig und nicht als Rauch verlassen würden“, sagte sie mit Bezug auf die Verbrennungsöfen des Lagers. Zur Erinnerungskultur sagte Lasker-Wallfisch, Schuldgefühle seien fehl am Platz. Aber es müsse in Deutschland eine Sicherheit geben, „dass so etwas nie wieder geschehen kann.“

Abstimmung über den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte

Bei der strittigen Frage des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, also vor allem Bürgerkriegsflüchtlinge, stimmte der Bundestag über einen Antrag von CDU/CSU ab.

Auch wenn dies in der Öffentlichkeit oft anders dargestellt wird, ging es bei der Abstimmung nur um die befristete Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzuges bis zum 31. Juli 2018 – mehr nicht.

Diese viermonatige Verlängerung war für uns wichtig. Auch beim Scheitern der Koalitionsverhandlungen wäre ohne Neuregelung der uneingeschränkte Familiennachzug ab dem 1. August 2018 wieder möglich. Härtefälle sind von der Verlängerung der Aussetzung im Übrigen auch weiterhin nicht betroffen. Nur am Rande: Die Grünen sollen bei den Jamaika-Verhandlungen sogar einer bis zu einjährigen Aussetzung zugestimmt haben – was sie selbst heute nachdrücklich bestreiten.

Eine detaillierte gesetzliche Neuregelung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte soll im Falle der Regierungsbildung in dem Zeitraum bis zum 31. Juli 2018 ausgearbeitet und verabschiedet werden. Sie soll den Familiennachzug in begrenztem Umfang von 1.000 Angehörigen pro Monat sowie zusätzlichen Härtefällen wieder ermöglichen. Dies halten wir bereits jetzt fest.

Weil es in der Debatte immer wieder durcheinander geht: Weder das Asylrecht noch der Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention noch der allgemeine Familiennachzug hat mit diesem Thema direkt etwas zu tun.

Für uns war und ist es wichtig, dass endlich wieder Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge ermöglicht wird. 1.000 Menschen pro Monat sind eine bessere Lösung als überhaupt kein Familiennachzug – dafür gäbe es vermutlich leider eine parlamentarische Mehrheit im Deutschen Bundestag. Denn nicht nur CDU/CSU, auch AfD und FDP stünden für solche Schritte zur Verfügung!

Unser Kompromiss folgt einem Gebot der Menschlichkeit, hat aber auch weitere politische Gründe. Integration wird nachweisbar beschleunigt, wenn die engste Familie anwesend ist. Nicht wenige subsidiär Geschützte bleiben wegen der Konflikte in ihren Herkunftsländern viele Jahre in Deutschland. Wir können sie nicht allein lassen.

Ich habe deshalb dem Antrag zugestimmt und meine Bedenken in einer persönlichen Erklärung zu Protokoll gegeben. Auch darüber können wir gerne gemeinsam diskutieren.

Persönliche Erklärung des Abgeordneten Bernhard Daldrup zum Abstimmungsverhalten nach § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zum Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, BT-Dr. 19/439 „Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten“ am 01.02.2018

Am 25.2.2016 hat der Deutsche Bundestag im „Asylpaket II“ den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre ausgesetzt. Schon damals habe ich der Regelung nur mit großen Bedenken zugestimmt. In der Folge hat sich der Anteil der subsidiär Schutzberechtigten erheblich erhöht, ebenso stieg meine Sorge um die Situation der Menschen, deren Familien voneinander getrennt sind.

Ich bin vor zwei Jahren fest davon ausgegangen, dass nach Ende der zweijährigen Aussetzung der Familiennachzug wieder aufgenommen wird, wie es das Gesetz vorsieht. Ich nehme jetzt zur Kenntnis, dass es eine politische Mehrheit im Deutschen Bundestag gibt, die den Familiennachzug ganz aussetzen will. Mich erschrecken die Argumente dieser Mehrheit. Man kann nicht sonntags die Werte der Familie loben und am nächsten Tag diejenigen von diesen Werten ausnehmen, die vor Krieg, Gewalt und Terror geflohen sind. Man kann nicht das Hohelied der Menschenrechte singen und im gleichen Atemzug diese Menschenrechte teilen und in Kauf nehmen, dass Menschen auf dem Mittelmeer sterben.

Der Familiennachzug ist humanitär geboten. Er ist ein sicherer Weg und legt den Schleppern das Handwerk, die die Menschen auf unsicheren Booten in den Tod treiben. Familiennachzug hilft außerdem eindeutig bei der Integration, das haben jüngste Studien von Prof. Christian Pfeiffer u.a. bewiesen. Wer seine Kinder, Eltern oder seine Ehefrau/seinen Ehemann bei sich hat, kann Deutsch lernen, eine Ausbildung machen und sich sicher und engagiert in unserem Land integrieren. Wer in dauernder Sorge um seine Familie ist, kann sich schlechter integrieren.

Ich stimme deshalb trotz meiner Bedenken, die ich auch in weiteren Debatten wieder einbringen werde, dem Gesetz in der geänderten Fassung zu. Denn nur mithilfe der SPD-Bundestagsfraktion wird es ab dem

1.8.2018 wieder Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge geben, wenn auch in einem festgelegten Kontingent von 12.000 Menschen im Jahr. Um das Ziel zu erreichen, stimme ich dem vorliegenden Gesetzentwurf nur deshalb zu, weil es mit dem Änderungsantrag auf den 31.7.2018 befristet wird. Bis dahin muss eine Regelung vereinbart werden, die sowohl den Familiennachzug für ein Kontingent von Flüchtlingen wieder ermöglicht als auch Härtefallregelungen zulässt.

Vergessen wir nie: es sind Menschen in Not, die ein Recht darauf haben, mit ihrer Familie zusammen zu sein. Das wünscht sich jeder Mensch, und das ist ein Menschenrecht.

Liebe Freundinnen und Freunde, Genossinnen und Genossen,

wir leben in einer spannenden Zeit und gehören einer Partei an (oder könnten dazugehören), in der es lebendig, kontrovers und fair zugeht: Wir diskutieren über den besten Weg in eine gute Zukunft.

Lasst es nicht zu, dass dieses Engagement, diese Bereitschaft, um die soziale Demokratie zu ringen, nur als Streit, als verplemperte Zeit oder als sinnlose Debatte denunziert wird.

Ich freue mich jedenfalls sehr darüber, dass wir nicht eine Partei der Friedhofsruhe sind, die im Zweifel einen Nachwächterstaat will.

Für uns gilt: **SELBSTÄNDIGES POLITISCHES DENKEN!**

Zu guter Letzt: Fragen, Anregungen, Kritik?

Meldet euch, ihr wisst, wie es geht.

Euer

